



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung

Sitzung Stadtrat Radebeul am 15.10.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 31/14-14/19
Federführend: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt	Status: öffentlich
Aufgabenstellung zur Instandsetzung in Folge des Hochwassers 2013 sowie zum grundhaften Ausbau des Straßenzuges Obere Johannisbergstraße/ Kottenleite	

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Aufgabenstellung zur Instandsetzung der Oberen Johannisbergstraße/ Kottenleite zwischen Meißner Straße und Ringstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 (Identitätsnummer 1193) sowie zum grundhaften Ausbau der Kottenleite zwischen Ringstraße und Moritzburger Straße als Grundlage für eine Vergabe der Planungsleistung.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	15.10.2014			ausgefertigt am:	16.10.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Handwritten mark



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr:	SR 31/14-14/19		
	Status:	öffentlich		
	Gremium:	Stadtrat Radebeul		
	Einbringer:	Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister		
Federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Nichtöffentlich	07.10.2014	Stadtentwicklungsausschuss	Vorberatung	
Öffentlich	15.10.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung	

Gegenstand der Vorlage:

Aufgabenstellung zur Instandsetzung in Folge des Hochwassers 2013 sowie zum grundhaften Ausbau des Straßenzuges Obere Johannisbergstraße/ Kottenleite

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Aufgabenstellung zur Instandsetzung der Oberen Johannisbergstraße/ Kottenleite zwischen Meißner Straße und Ringstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 (Identitätsnummer 1193) sowie zum grundhaften Ausbau der Kottenleite zwischen Ringstraße und Moritzburger Straße als Grundlage für eine Vergabe der Planungsleistung.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	07.10.14	nö.	11	0	0		x
SR	15.10.14	ö.	29	0	0		x

SR 31/14-14/19
11.09.2014



Seite: 1/4

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			ja	X	nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen:						
Die förderfähigen Gesamtkosten werden bei Nachweis der kausalen Schadensursache zum Hochwasser- und Sturzflutereignis 2013 zu 100% gefördert. Die Mittelbereitstellung steht unter dem rechtlichen Vorbehalt der umfassenden Prüfung der Maßnahmebeantragung auf Kausalität, Plausibilität, Angemessenheit nach Stand der Technik sowie Nachhaltigkeit in Abwehr neuer Schadensereignisse durch das LASuV.						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Wendt</i>	Datum:	8.10.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Wendt</i>	Datum:	8.10.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>Wendt</i>	Datum:	8.10.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt		Datum:			

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

i.v. Wendt

Wendsche
Oberbürgermeister

Wendt

Begründung:

Der Planungsabschnitt des Straßenzuges Obere Johannisbergstraße/ Kottenleite zwischen Meißner Straße und Moritzburger Straße ist in zwei Teilabschnitte untergliedert. Der Abschnitt zwischen Meißner Straße und Ringstraße ist zur Beseitigung umfangreicher Schäden in Folge des Hochwassers 2013 instand zu setzen. Der Abschnitt zwischen Ringstraße und Moritzburger Straße soll grundhaft ausgebaut werden. Die Beauftragung der Straßenplanung als Gesamtkonzept für den gesamten Abschnitt sichert eine durchgehend abgestimmte Planung auch bei einer abschnittsweisen Realisierung.

Erläuterung Abschnitt Instandsetzung in Folge des Hochwassers 2013

Das Hochwasser- und Sturzflutereignis im Juni 2013 hat durch wild abfließende Gewässer im Verlauf des Straßenzuges Obere Johannisbergstraße/ Kottenleite im Abschnitt zwischen Meißner Straße und Ringstraße erhebliche Schäden verursacht, die sich durch Fahrbahnverformungen, Risse und Fehlstellen in der Fahrbahndecke und erhebliche Beschädigungen der straßenbegleitenden Mulden und Gräben zeigen. Der Straße fließen seitlich wild abfließende Oberflächenwässer zu. Ein Regenwasserkanal ist durchgängig nicht vorhanden, daher fließt das Niederschlagswasser in den Straßenrandbereichen in Mulden und Gräben in Richtung Meißner Straße. Zwischen Meißner Straße und Mittlerer Bergstraße befindet sich seitlich ein Entwässerungsgraben. Die Grabenbefestigung zur Fahrbahn ist stark beschädigt. Die Randbereiche der Straße sind beidseitig ausgespült.

Es tritt teilweise Schichtenwasser in den Straßenkörper ein und führt zu einer Vernässung und damit zu einer Beeinträchtigung der Frostsicherheit und Tragfähigkeit. Eine Wiederherstellung der Straße ist erforderlich, da aufgrund des Schadensbildes eine dauerhafte Nutzung nicht mehr möglich ist und Folgeschäden insbesondere durch Frosteinwirkung zu erwarten sind.

Die erforderliche Instandsetzung ist als Maßnahme gemäß Beantragung und Prüfung im bestätigten Wiederaufbauplan der Stadt Radebeul vom 09.12.2013 enthalten.

Beschreibung gesamter Straßenabschnitt

Der Straßenzug Obere Johannisbergstraße/ Kottenleite stellt eine wichtige Verkehrsverbindung im Radebeuler Straßennetz dar. Der gesamte Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 1.300 m. Auf Grund der räumlichen Einengungen wechselt der Regelquerschnitt zwischen 8,50 und 10,00 m. Der Gesamtabschnitt ist in zwei Teilabschnitte untergliedert.

Abschnitt Instandsetzung zwischen Meißner Straße und Ringstraße

Der Teilabschnitt hat eine Länge von 1.000 m. Im südlichen Abschnitt zwischen Meißner Straße und Mittlerer Bergstraße grenzen westlich eine Parkanlage und östlich eine Weinanbaufläche an die Straße. In diesem Abschnitt ist ein einseitiger Gehweg vorhanden. Auf der nördlichen Seite des Straßenabschnitts zwischen Mittlerer Bergstraße und Kroatengrund existiert nördlich eine straßenbegleitende Bebauung. Die südliche Seite dieses Abschnittes ist bis auf zwei Gebäude anbaufrei und von Wald begrenzt. Von der Straße An den Brunnen bis zur Ringstraße grenzen an die Südseite bebaute Grundstücke. In diesem Abschnitt ist ein einseitiger Gehweg vorhanden.

SR 31/14-14/19
11.09.2014



Seite: 3/4

Abschnitt grundhafter Ausbau zwischen Ringstraße und Moritzburger Straße

Der Teilabschnitt hat eine Länge von ca. 300 m. Nördlich an die Straße anschließend befinden sich bebaute Grundstücke. Auf dem Eckgrundstück Kottenleite/ Moritzburger Straße befinden sich eine Turnhalle sowie eine Brachfläche (ehem. Grundschule). Auf der Südseite der Straße befindet sich eine Garagenanlage. Es sind beidseitige asphaltierte Gehwege vorhanden.

Anlage/n:

- Übersichtslageplan
- Aufgabenstellung



Handwritten signature